



# STADT BENSHEIM

## BEBAUUNGSPLAN

BAUGESETZBUCH IN DER FASSUNG VOM 08-12-86 (BGBL I S. 2253)

BESTEHEND AUS

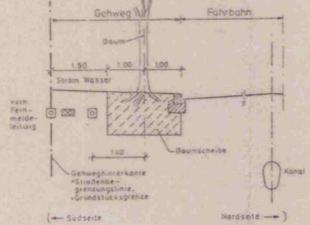
-1- BLATT TEILHEFT IM M 1:1.000 UND GRUNDRISSISCHE FESTSETZUNGEN VOM

### BA 34

### BEBAUUNGSPLAN ORTSDURCHFAHRT BENSHEIM-AUERBACH B 3 TEILBEREICH ZWISCHEN GEBRÜDER-GRIMMSTR+KNOTEN BACHGASSE/B 3 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

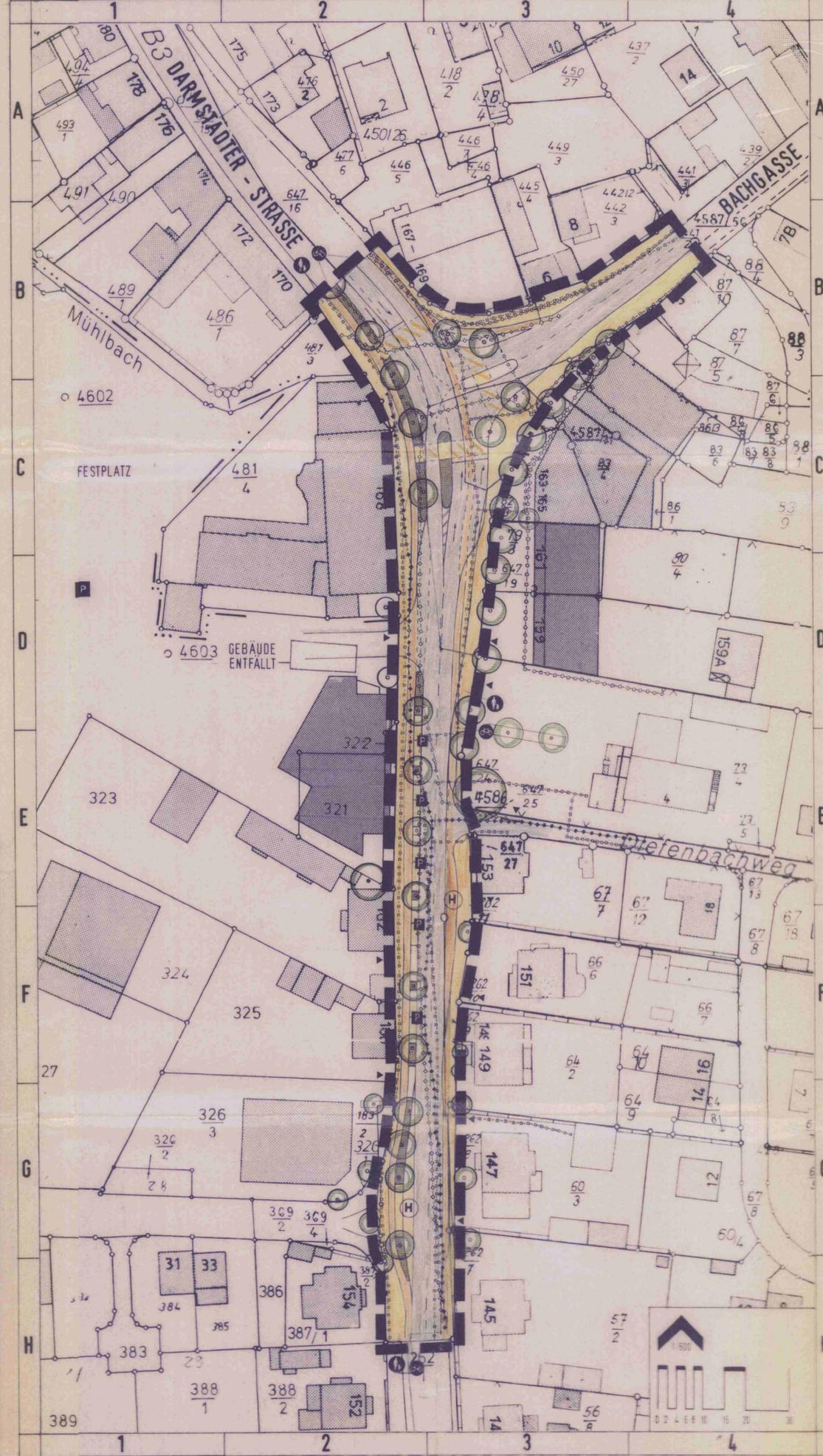
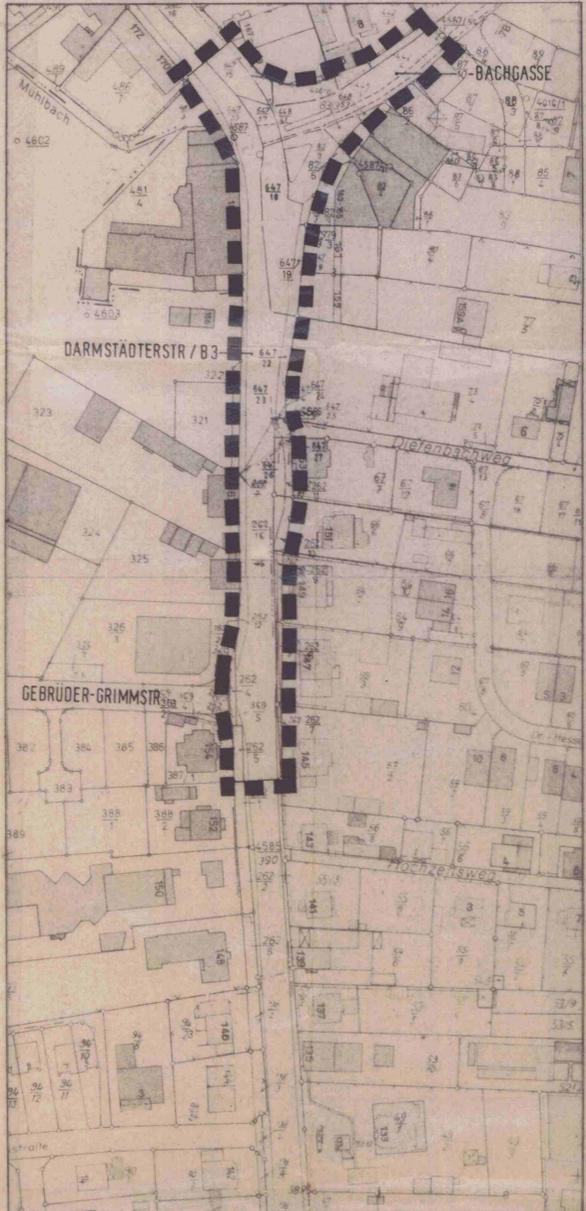
#### Textliche Festsetzungen

- Vorhandene Bäume mit mehr als 60 cm Stammumfang in Brusthöhe sind zu erhalten und während der Bauzeit vor Beschädigungen nach DIN 18920 zu schützen.
- Für Neupflanzungen im Straßenraum ist zur Unterstützung der Leitfunktion nur eine Baumart zu verwenden. Empfohlen wird wegen ihrer guten Anpassung an die unsichlichen Standortverhältnisse *Tilia americana* 'Nova' als Hochstamm mit hochgesetzter Krone.
- Für Sicherheitsabstände zu Leitungen bei Baupflanzungen gilt gemäß Empfehlung der ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter:



- Falls Sicherheitsabstände unterschritten werden müssen, sind folgende Schutzmaßnahmen vorzusehen:
  - Leitungen mit geringem Durchmesser und besonderen Schutzvorschriften sind auf eine Länge von 4 m im Wurzelbereich von Bäumen in PVC-Röhren oder Betonformsteinen zu verlegen. Dies sollte grundsätzlich für alle Leitungen gelten, damit in Zukunft Aufgrabungen im Wurzelbereich vermieden werden können.
  - Leitungen mit großem Durchmesser sind mit Wurzelschutzfolie zu ummanteln.
- Falls im Straßenraum für Baumpflanzung zu wenig Platz vorhanden ist wird empfohlen, in den angrenzenden Vorgartenbereichen Blühgehölze zu pflanzen, die für die Bergstraße typisch sind, z.B. Zierkirsche, Zierapfel, Mandelbäume, Blütensträucher.

#### GRUNDSTÜCKE IM PLANGELTUNGSBEREICH PLANAUSSCHNITT M 1:1000



GRUNDSTÜCKE INNERHALB DES RAUMLICHEN DELTUNGSBEREICHES:

GEMARKUNG AUERBACH FLUR 1:

442/4; 445/3; 446/6; 448/41; 647/15;  
647/17; 647/18; 647/19; 647/20;  
647/22; 647/23; 647/24; 647/25;  
647/26; 647/27.

GEMARKUNG AUERBACH FLUR 17:

262/5; 262/7; 262/8; 262/9; 262/10;  
262/11; 262/12; 262/13; 262/14;  
262/16.

#### LEGENDE

- PLANGELTUNGSBEREICH
- VS. ÖFFENTLICHES GRÜN
- ANLIEGERLEITUNG
- FAHRBAHN
- BAUGESTAND
- PFLANZGEREICH
- GABELEITUNG
- ABWASSERLEITUNG
- REGENABWASSERLEITUNG
- ELEKTROLEITUNG
- MITTELLEITUNG
- GRUNDSTÜCKSFUHR
- FUSSWEG
- RADWEG
- PKW-PARKPLATZ
- FUSSGÄNGERÜBERGANG
- BUSHALTESTELLE (H)
- AUSSERHALB DES PLANGELTUNGSBEREICHES: BAUPFLANZUNG: EMPFOHLEN

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Heppenheim, den 11. JAN. 89  
Der Landrat des Kreises Bergstraße  
- KATZENTHUM -  
Im Auftrag *Jr*



#### PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG  
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WURDE GEMÄSS § 2, ABS 1 BAUGB IN DER STADT-VERS. BESCHLOSSEN AM 14. DEZ. 1988



Unterschrift *Kollu*  
Bürgermeister

ALS ENTWURF IN DER STADT-VERS. BESCHLOSSEN AM 19. MAI 1989



Unterschrift *Kollu*  
Bürgermeister

AUSLEGUNG  
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 19. JUNI 1989 BIS ZUM 18. JULI 1989 GEMÄSS § 3, ABS 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN



Unterschrift *Kollu*  
Bürgermeister

BESCHLUSS  
NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN WURDE DER BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEMÄSS § 6 BAUGB IN DER STADT-VERS. BESCHLOSSEN AM 20. OKT. 1989



Unterschrift *Kollu*  
Bürgermeister

GENEHMIGUNG ANZEIGE  
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BAUGB GENEHMIGT DEM REGIERUNGSPRÄSIDIUM ANGEZEIGT.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN TRITTS MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT UND IST SEIT DEM RECHTSVERBUNDLICH § 12 BAUGB.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 07. April 1989  
Az.: V 3/34-61d 04/01.  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT  
Im Auftrag *Jr*



DER BEBAUUNGSPLAN TRITTS MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT UND IST SEIT DEM 29. APR. 1989 RECHTSVERBUNDLICH (§ 12 BAUGB).



Unterschrift *Kollu*  
Bürgermeister

ANDEUTUNGEN	ANDEUTUNGEN
1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
20	20
21	21
22	22
23	23
24	24
25	25
26	26
27	27
28	28
29	29
30	30
31	31
32	32
33	33
34	34
35	35
36	36
37	37
38	38
39	39
40	40
41	41
42	42
43	43
44	44
45	45
46	46
47	47
48	48
49	49
50	50
51	51
52	52
53	53
54	54
55	55
56	56
57	57
58	58
59	59
60	60
61	61
62	62
63	63
64	64
65	65
66	66
67	67
68	68
69	69
70	70
71	71
72	72
73	73
74	74
75	75
76	76
77	77
78	78
79	79
80	80
81	81
82	82
83	83
84	84
85	85
86	86
87	87
88	88
89	89
90	90
91	91
92	92
93	93
94	94
95	95
96	96
97	97
98	98
99	99
100	100

## STADT BENSHEIM

### BEBAUUNGSPLAN ORTSDURCHFAHRT BA34 BENSHEIM-AUERBACH B 3 TEILBEREICH ZWISCHEN GEBRÜDER GRIMMSTR+KNOTEN BACHGASSE/B3



PLANUNG IM AUFTRAG DER STADT:

PLANUNGSSTAND: 10.04.89 PLANGRÖSSE: 75cmx50cm

006-31-002-2973-004-34-00